



An das

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Linz, 22. April 2021

Gesetzesbeschluss des Oö. Landtags vom 22. April 2021 betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sammlungsgesetz 1996 geändert und das Gesetz über die Mitwirkung der Bundespolizei bei der Vollziehung von Landesgesetzen aufgehoben wird (Oö. Sammlungsgesetz-Novelle 2021); Bekanntgabe und Ersuchen gemäß Art. 97 und 98 B-VG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß Art. 98 des Bundes-Verfassungsgesetzes gebe ich bekannt, dass der Oberösterreichische Landtag am 22. April 2021 den beiliegenden Gesetzesbeschluss betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sammlungsgesetz 1996 geändert und das Gesetz über die Mitwirkung der Bundespolizei bei der Vollziehung von Landesgesetzen aufgehoben wird (Oö. Sammlungsgesetz-Novelle 2021) (Beilage 1595/2021), gefasst hat.

Ich ersuche, die Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 97 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu der im § 7 des beiliegenden Gesetzesbeschlusses vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen!!

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag

Wolfgang Steiner

Beilage

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.